

24.10.95

Empfehlungen
der Ausschüsse

In - AS - Fz - G

zu Punkt der 690. Sitzung des Bundesrates am 3. November 1995

EntschlieÙung des Bundesrates zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

- Antrag des Saarlandes -

A.

1. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe zu fassen:

Zu Abschnitt III Buchstabe a Abs. 2

In Abschnitt III Buchstabe a ist Absatz 2 wie folgt zu fassen:

"Notwendig ist eine dauerhafte Entlastung der Sozialhilfe durch wirksame Reformen in den vorrangigen Systemen der sozialen Sicherung. Neben der Umsetzung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung gehört dazu vor allem die Einbeziehung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger in die aktive Arbeitsmarktpolitik, die Schaffung eines vorrangigen Leistungsgesetzes für Behinderte, eine Erhöhung des Wohngeldes und die deutliche Entlastung der Länder und Kommunen bei den Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber. Ein erster Schritt ist die vom Bundesrat geforderte Kostentragung des Bundes bei der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie die Aufteilung der Aufwendungen für

Ausgeliefert am 24. OKT. 1995

Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber je zur Hälfte auf Bund und Länder (siehe Stellungnahme des Bundesrates vom 22. September 1995 - BR-Drucksache 452/95 (Beschluß) Ziffer 1-)."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Entschließungsantrag weicht unter Abschnitt III Buchstabe a von der Beschlußlage des Bundesrates ab. Durch die vorgeschlagene Formulierung wird nun Übereinstimmung hergestellt,

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß
empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung unverändert zu fassen.